

Informationsblatt zu PuSch B

Das Förderprogramm PuSch B ist die Abkürzung für das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt des Landes Hessen „Praxis und Schule an Beruflichen Schulen“ dient vorrangig der „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (EU-Verordnung Nr. 1304/2013), es wird durchgeführt von 2014 bis 2020.

Ziel:

- Erwerb des Hauptschulabschlusses und die Förderung und Erlangung der Ausbildungsreife;
- Verhinderung des Schulabbruchs, besonders für benachteiligte Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Betreuung;
- Intensive Vorbereitung des Übergangs von Schule in die Berufsausbildung, Arbeit oder vollschulische Bildungsgänge;
- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Zielgruppe:

Abschlussgefährdete, förderbedürftige Jugendliche mit folgenden Voraussetzungen/Merkmalen:

- ohne Hauptschulabschluss;
- Lern- und Leistungsrückstände aus den verschiedensten Gründen;
- am 01.08. des Kalenderjahres noch nicht 19 Jahre alt; 10. Schulbesuchsjahr erfüllt;
- ausreichende Deutschkenntnisse;
- motiviert, d. h. die gebotene Chance wird aktiv genutzt.

Merkmale:

- Individuelle Gleichbehandlung, soziale Eingliederung und zukünftige Beteiligung am Arbeitsmarkt → Aufgabe des Teams der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte.
- Sozialpädagogische Begleitung (ca. 10 Wochenstd.)
- Intensiver Praxisbezug durch Unterricht an Beruflichen Schulen und betriebliche Lerntage
- handlungs- und praxisorientierter Unterricht
- Unterricht in Kernfächern und Lernbereichen
- Individuelle Förderung durch Arbeit mit Förderplänen, regelmäßige Fördergespräche mit allen Beteiligten (Eltern, Sozialpädagoge, Lehrkräfte), evtl. Kompetenzfeststellungsverfahren
- Kennenlernen von mind. einem Berufsfeld der entsprechenden Schule;
- regelmäßige Selbsteinschätzungs-/Beratungsgespräche;
- Betriebspraktika, die den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechen, in 2 Berufsfeldern; intensive Kontakte zu Betrieben;
- Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsfeld

Dauer:

1 Jahr (mit einmaliger Wiederholungsmöglichkeit, wenn der Jugendliche noch nicht 3 Jahre im Programm gefördert wurde.)

Organisation von Praxis und Schule:

Momentan: 2*3 und 1*2 Wochen Praktikum (2 Wochen davon in den Ferien) als Block, auch möglich: 4 Tage Schule mit 28 Wochenstd., 1 Tag Betrieb (jeweils 8 Std.); Lerngruppen mit 9-16 Schülern; Beginn mit einer Orientierungsphase zur Gruppenbildung, Anleitung zur Selbstreflexion, Vorbereitung auf das Praktikum, Diagnose und Prognose.

Aufnahmebedingungen

Bewerbung der/des Jugendlichen bei der Schule mit Einverständnis der Eltern; Empfehlung der Klassenkonferenz der zuletzt besuchten Klasse; persönliches Beratungs- und Aufnahmegespräch (Teilnehmer/-innen: Bewerber/-in, Sorgeberechtigte, Schulleitungsmitglied, Lehrkräfte, Sozialpädagogin/e); anschließend Entscheidung der Schulleitung und Abschluss einer Lernvereinbarung.

Studentafel:

Lernbereiche /Fächer	Stunden/Jahr	Stunden/Woche
Allgemeinbildender Bereich	760	19
Deutsch	160	4
Mathematik	160	4
Politik und Wirtschaft	80	2
Naturwissenschaften	80	2
Sport	80	2
Religion/Ethik	40	1
Englisch (Wahlpflichtunterricht)	160	4
Berufsbildender Lernbereich Einschl. Praxisreflexion	360 (Hiervon 40 Std./Jahr)	9
Summe Lernort Schule:	1120 Unterrichtsstunden	28
Summe Lernort Betrieb	320 Zeitstunden	8

Praktika

Sie dienen dem Einblick in die Arbeitswelt und werden von der Schule begleitet; sie sind Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung innerhalb des berufsbildenden Lernbereichs; Erkundungsaufgaben --> ausführliche Dokumentation in Form einer Praxismappe, Präsentation und Reflexion im Unterricht
Betreuung:

- im Betrieb durch MentorInnen --> sie kümmern sich um die angemessenen Tätigkeiten und Aufgaben, mit denen der Jugendliche betraut wird;
- durch die Schule: regelmäßige Besuche der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte

Abschlüsse

Sie ist geregelt nach der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in der jeweils gültigen Fassung:

Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss oder Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Quelle: Leitlinie zum Programm „Praxis und Schule“ (PuSch), HKM, 01/2017

© C. Klatt